

Schwanger und Vertretungsstelle

Beitrag von „Petra“ vom 2. März 2005 20:53

Zitat

alem schrieb am 02.03.2005 18:24:

Bei der "Wiedereinstellung" oder Vertragsverlängerung werden eher die ohne Kinder und Nichtschwangeren berücksichtigt, weil die flexibler sind.

Was die Einstellung von Schwangeren in Vertretungsstellen anbetrifft, magst du Recht haben.

Ob und wie viele Kinder ich habe, hat bei meiner Vertretungsstelle allerdings niemanden interessiert.

Petra